

re „zu einem unwiederbringlichen Verlust an Rohstoffen“. Deren stoffliches Recycling werde durch die MVA behindert, argumentieren die Verbände und verweisen auf eine Auswertung des Nabu. Demnach fallen in städtischen Kreisen mit MVA durchschnittlich pro Kopf 190 kg Restmüll an, in städtischen Kreisen ohne MVA hingegen 140 kg.

Teerhaltiger Straßenaufbruch

Behandeln statt deponieren

In Deutschland fallen pro Jahr 3,3 Millionen Tonnen teerhaltiger Straßenaufbruch pro Jahr an, der wegen seiner Gehalte an polycyclischen Aromaten als gefährlicher Abfall gilt. Bisher wird er vor allem deponiert. Baden-Württemberg plant nun, für die im Ländle anfallenden 400.000 Tonnen vier bis fünf thermische Behandlungsanlagen zu errichten. Damit lässt sich der Straßenaufbruch so behandeln, dass die mineralische Fraktion, immerhin 95 Prozent, wieder für neuen Asphalt verwendet werden kann.

Vorgestellt hat die Pläne ein Ministerialbeamter des Bundeslandes auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) zu dem Thema, das auch die anderen Bundesländer beschäftigt. Denn bisher gibt es in Deutschland keine entsprechenden Anlagen, lediglich eine in Rotterdam. Baden-Württemberg könnte seine teerhaltigen Abfälle noch relativ einfach über den Rhein dorthin transportieren. Doch das Ministerium will mittelfristig den teerhaltigen Aufbruch im Land aufbereiten, dort auch wieder im

Der EuGH wurde vom Bundesgerichtshof gefragt, ob Strom aus MVA nach EU-Recht als erneuerbar gilt und deshalb Vorrang bei der Einspeisung ins Netz hat. (lf)

► Das Positionspapier *Abfallverbrennung ist nicht klimaneutral*: <https://kurzelinks.de/umyu>

► Deutsche Umwelthilfe e.V., Thomas Fischer
Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Fon 030/2400867-43
Fax 030/2400867-19, fischer@duh.de, www.duh.de

Der BDEW befürchtet, dass ein solcher Ausbau für die Bürger bis zu 20 Prozent mehr Gebühren bedeuten könnte. Die Bundesregierung sollte deshalb bei der Finanzierung von Reinigungsleistungen auch die Hersteller in die Pflicht nehmen, fordert der Verband. (lf)

► Der DWA-Bericht: <https://kurzelinks.de/3g9n>

PPK-Fraktion

Neuer Rahmen steht fest

Kommunale Spitzenverbände und duale Systeme haben sich auf einen neuen Rahmen zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung verständigt. Der bisherige Kompromiss (s. UB Nov'19, S.) läuft Ende des Jahres aus. Der neue Text nun soll als Vertragsgerüst für die Ergebnisse der örtlichen Abstimmungsverhandlungen dienen. Anders als die Vorgängerversion enthält das neue Papier aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine finanziellen Details oder konkrete Festlegungen mehr, wie etwa Prozentsätze für den Verpackungsanteil im Altpapier oder für die Beteiligung der dualen Systeme an den Erlösen der Sammlung.

Das Bundeskartellamt hat dem Mustertext deshalb auch schon zugestimmt. Von den Spitzenverbänden gibt es zusätzlich noch Hinweise zu dem Mustertext. Sie empfehlen, die Vereinbarung auf drei Jahre zu befristen, um sie leichter an neue Entwicklungen anpassen zu können. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hofft, dass die Verhandlungen vor Ort durch das gemeinsam erarbeitete Muster erheblich vereinfacht werden können. (lf)

► Der VKU (*Überarbeitete Anlage 7 steht nunmehr zur Verfügung*) informiert unter <https://kurzelinks.de/mgk2>

Straßenbau einsetzen und damit gleichzeitig die Deponien entlasten. Planen, errichten und betreiben sollen Wirtschaftsunternehmen die Anlagen, dazu gibt es laut Ministerium konkrete Überlegungen, die das Land unterstützt. Als rechtliches Hilfsmittel sieht das Ministerium die Deponieverordnung, die es vom Jahr 2024 an verbietet, Abfälle zu deponieren, deren Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Die anderen Länder stehen im Prinzip vor der gleichen Aufgabe wie Baden-Württemberg. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) erarbeiten sie gerade einen Leitfaden zum Umgang mit teerhaltigen Straßenaufbrüchen, der aber nur empfehlenden Charakter haben wird. Parallel dazu sollen konkrete Beschlussvorlagen für die Umweltministerkonferenz entstehen. (lf)

► Einen Podcast der DGAW zur *Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch* hören Sie unter <https://dgaw.podigee.io/6-sonderfolge-teer>

► Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW)
Isabelle Henkel, Nieritzweg 23, 14165 Berlin, Fon 030/84591477, Fax -79, info@dgaw.de, www.dgaw.de